

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.053.862

Wien, am 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2021 unter der Nr. **5070/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Daten zum FLAF und seinem Reservefonds – Folgeanfrage bezüglich fehlender Daten aus den Jahren 2019 und 2020“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Da mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Angelegenheiten der Familie und Jugend in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, darf ich die an mich weitergeleitete parlamentarische Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie hoch waren die Gesamteinnahmen des FLAF für das Jahr 2019?*
1. *Wie gestaltete sich die Aufteilung der Einnahmen nach den einzelnen Kategorien (Dienstgeberbeiträge, Einkommenssteuern, zurückgezahlte Unterhaltsvorschüsse etc.)?*

Die Gesamteinzahlungen des FLAF für das Jahr 2019 betragen 6.992,2 Mio. Euro. Die wesentlichen Einzahlungen des FLAF für das Jahr 2019 stellen sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

Dienstgeberbeiträge	5.547,8
Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer	639,9
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	690,4
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	8,3
Rückzahlungen Zuschuss KBG	3,1
Selbstbehalte für Schüler- u. Lehrlingsfreifahrten	13,3
Unterhaltsvorschüsse	89,1

Zu den Fragen 3 und 4:

2. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben des FLAF im Jahr 2019?*
3. *Welche Ausgaben (Art, Höhe und Anzahl) des Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wurden vom FLAF im Jahr 2019 getätigt?*

Die Gesamtauszahlungen des FLAF für das Jahr 2019 betragen 7.027,6 Mio. Euro. Die wesentlichen Auszahlungen des FLAF für das Jahr 2019 stellen sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

Familienbeihilfe	3.494,7
Kinderbetreuungsgeld	1.225,8
Fahrtbeihilfe, Freifahrten	465,4
Schulbücher	109,6
Transfers Sozialversicherungsträger	1.516,1
Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF insgesamt	80,5
davon Mutter-Kind-Pass	41,3
Unterhaltsvorschüsse	135,2

Zu den Fragen 5 und 6:

4. *Wie hoch waren die Gesamteinnahmen des FLAF für das Jahr 2020?*
5. *Wie gestaltete sich die Aufteilung der Einnahmen nach den einzelnen Kategorien (Dienstgeberbeiträge, Einkommenssteuern, zurückgezahlte Unterhaltsvorschüsse etc.)?*

Die Gesamteinzahlungen des FLAF für das Jahr 2020 betragen 7.411,7 Mio. Euro (vorläufiger Erfolg). Die wesentlichen Einzahlungen des FLAF für das Jahr 2020 (vorläufiger Erfolg) stellen sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

Dienstgeberbeiträge	5.389,1
Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer	527,2
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	690,4
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	6,7
Rückzahlungen Zuschuss KBG	2,1
Selbstbehalte für Schüler- u. Lehrlingsfreifahrten	13,7
Unterhaltsvorschüsse	86,5
Einzahlung aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	695

Zu den Einzahlungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds ergeht ergänzend der Hinweis, dass die zu viel budgetierten Mittel an den COVID-19 Krisenbewältigungsfonds zurück überwiesen wurden.

Zu den Fragen 7 und 8:

6. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben des FLAF im Jahr 2020?*
7. *Welche Ausgaben (Art, Höhe und Anzahl) des Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wurden vom FLAF im Jahr 2020 getätigt?*

Die Gesamtauszahlungen des FLAF für das Jahr 2020 betragen 8.009,4 Mio. Euro (vorläufiger Erfolg). Die wesentlichen Auszahlungen des FLAF für das Jahr 2020 (vorläufiger Erfolg) stellen sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

Familienbeihilfe insgesamt	4.221,5
davon Kinderbonus	665,3
Kinderbetreuungsgeld	1.201,5
Fahrtbeihilfe, Freifahrten	468,1
Schulbücher	109,6
Transfers Sozialversicherungsträger	1.675,2
Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF insgesamt	197,6
davon Corona-Familienhärtefonds	100
davon Familienkrisenfonds	16,6
davon Mutter-Kind-Pass	41,3
Unterhaltsvorschüsse	135,7

Zu Frage 9:

8. *Wie hoch war der Stand des Reservefonds zum FLAF nach § 40 Abs. 8 FLAG 1967 zum Stichtag 31.12.2020?*

Der Schuldenstand des Reservefonds zum FLAF nach § 40 Abs. 8 FLAG 1967 zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt 3.663,5 Mio. Euro (vorläufiger Erfolg).

Zu den Fragen 10 bis 12:

9. *Wie viel an Bundesmitteln wurde 2019 nicht vorläufig, sondern tatsächlich dem Reservefonds des FLAF zur Verfügung gestellt?*
10. *Wie viel an Bundesmitteln wurde 2020 vorläufig bzw. tatsächlich dem Reservefonds des FLAF zur Verfügung gestellt?*
11. *Wieso wird zwischen einem „jeweiligen Erfolg“ und einem „vorläufigen Erfolg“ unterschieden bzw. ab wann gelten die Angaben zum FLAF als „jeweiliger Erfolg“?*

Im Jahr 2019 wurden 35,4 Mio. Euro „tatsächlich“ aus Bundesmitteln dem Reservefonds zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 wurden 611,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln dem Reservefonds des FLAFs zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um den vorläufigen Erfolg. Der Erfolg wird bis zur Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses durch den Nationalrat als „vorläufiger“ Erfolg bezeichnet.

Zu Frage 13:

12. Inwieweit hatte die Kurzarbeit Auswirkungen auf die Finanzierung des FLAF?

Durch das Instrument der Kurzarbeit werden im Wesentlichen Betriebe vorübergehend wirtschaftlich entlastet und Arbeitsplätze erhalten. Insofern wirkt das Instrument der Kurzarbeit auch in die Richtung, die Einnahmen des FLAF aufrechtzuerhalten, dessen wichtigste Quelle der Dienstgeberbeitrag darstellt, der auf Basis der Arbeitslöhne abgeführt wird.

Zu Frage 14:

13. Wurden Dienstgeberbeiträge bei Personen in Kurzarbeit vom Bruttolohn bemessen, den die Arbeitnehmer im Zeitraum der Kurzarbeit erhalten haben oder von der Gesamtsumme bemessen, die sich durch Bruttolohn und COVID-19-Kurzarbeitshilfe ergibt?

In die Beitragsgrundlage für den Dienstgeberbeitrag zum FLAF sind der Bruttoarbeitslohn sowie die Kurzarbeitsunterstützung einzubeziehen. Die Kurzarbeitsbeihilfe wird nicht berücksichtigt.

Zu Frage 15:

14. Welche konkreten zukünftigen Maßnahmen werden Sie treffen, um den Schuldenstand des Reservefonds des FLAF (per 31.12.2019 mit 3.051,8 Millionen Euro verschuldet) fortlaufend abzubauen?

Wie bereits zu den parlamentarischen Anfragen Nr. 2167/J vom 28. Mai 2020 und Nr. 3261/J vom 2. September 2020 festgehalten, ist die kommende Entwicklung der Pandemie weiter zu beachten, die die Wirtschaftslage und in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung des FLAF beeinflusst. Es kann aber mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass es zu keinen Einschränkungen bei den Familienleistungen kommt.

MMag. Dr. Susanne Raab

